

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit!»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 3. März. Die Nachrichten aus Paris über die zweite Sitzung der Friedensconferenz haben vielfach überrascht. Uns nicht, und wol auch schwerlich den Leser dieser Blätter, wenn derselbe Dem einige Aufmerksamkeit geschenkt hat, was wir zu wiederholten malen über gewisse frühere Vorgänge bei Gelegenheit der Annahme der Friedensbedingungen durch Rußland und über die den russischen Bevollmächtigten zur Friedensconferenz erteilten Instruktionen gesagt haben. Wir sind auf das hierher Gehörige nicht ohne guten Grund mehrmals zurückgekommen; denn es war vorauszu sehen, daß hierin der Schwerpunkt des Ganzen liegen und bei den fernern Verhandlungen der große Stein des Anstoßes daraus entstehen würde. Uebrigens ist Das, was der Independance belge über die fragliche Sitzung mitgetheilt wird, nicht ganz richtig. Es sind andere, genauere und zuverlässigere Berichte darüber vorhanden, und wir befinden uns in der Lage, die folgenden nähern Andeutungen über die fraglichen Vorgänge in der Konferenz geben zu können. Was zunächst Bomarsund betrifft, so ist die Angabe, daß die russischen Diplomaten erklärt hätten, nicht bevollmächtigt zu sein, auf die verlangte Nichtwiederbefestigung der Alandsinseln einzugehen, höchst ungenau. Die russischen Bevollmächtigten haben nicht erklärt, daß Rußland auf die gestellte Forderung unter keinen Umständen eingehen werde, sondern nur das „europäische Interesse“, unter welchem Titel die Forderung gestellt wird, nicht anerkennen wollen, und demgemäß weiter deducirt, daß, wenn das europäische Interesse, wie unzweifelhaft nöthig, hier als leitend in den Vordergrund gestellt werden solle, die Alandsinseln entweder wieder befestigt oder für ihre Nichtwiederbefestigung entsprechende Gegenbedingungen von anderer Seite gestellt werden müßten, durch welche das nöthige Gleichgewicht in der Nord- und Ostsee in Zukunft aufrechterhalten werden könne. Es ist also hier von keiner principiellen Weigerung, sondern nur von Gegenbedingungen die Rede, und die letztern waren es auch lediglich, welche zu dieser ersten Differenz Veranlassung gegeben haben. Was ferner von dem von Rußland aufgestellten Compensationsprincip gesagt wird, ist ebenfalls höchst ungenau. Rußland versteht unter Compensierung nicht die Räumung des von den Allirten eroberten südlichen Theils der Krim für die Räumung des von ihm eroberten Paschalik von Kars. Rußland sagt, daß es für die zu bewerkstelligende Räumung des südlichen Theils der Krim auf die dafür zur Compensierung gefoberte Abtretung eines Theils von Bessarabien eingegangen sei, und daß es darum seinerseits für die Räumung des Paschaliks von Kars auf eine entsprechende Anwendung desselben Principes der Compensierung ebenfalls Anspruch zu machen berechtigt sei, sei es nun, daß die Compensierung hier stattfinden für den abzutretenden Theil von Bessarabien oder in welcher anderer Weise. Die dritte Angabe endlich, daß sämmtliche Mitglieder der Konferenz sich einmüthig gegen die von russischer Seite aufgestellten Gesichtspunkte ausgesprochen hätten, bedarf ebenfalls der Berichtigung. Bloß bei der Frage in Betreff Bomarsunds standen die russischen Bevollmächtigten allein da; was jedoch die Compensierungsfrage betrifft, so sollen, wie wir vernehmen, die in dieser Beziehung von den russischen Bevollmächtigten aufgestellten Wünsche und Gesichtspunkte von einem namhaften Mitglied der Konferenz als unbillig keineswegs erachtet worden sein. Alledem wurde namentlich von englischer Seite gegenübergestellt, daß es sich hier um Gegenbedingungen und um die gleichmäßige Anwendung des Compensationsprincipes für Rußland wie für die Westmächte nicht handeln könne, wenngleich die Eroberung von Kars und dem Paschalik erst nach der Aufstellung und dem Abgange der Friedensbedingungen nach Petersburg erfolgt sei; es lägen hier eben die Bedingungen vor, welche England und Frankreich auf Grund des fünften Punktes aufzustellen für durchaus nöthig erachtet hätten, und ein unbedingtes Eingehen auf diese Forderungen müßte verlangt werden. Auf die Frage wegen der Rectification brauchen wir nicht näher einzugehen, da die Stellung, welche Rußland zu derselben einnimmt, mit dem von den russischen Bevollmächtigten aufgestellten Princip der Territorialcompensierung in innigem Zusammenhange steht. Die Frage wegen der Kriegskostenentschädigung für die Türkei und, wie wir vernehmen, auch für Sardinien soll vorderhand mehr angedeutet und ventilirt, als bereits positiv zur Sprache gebracht worden sein. Von französischer Seite soll man sich den fraglichen Differenzen gegenüber im Allgemeinen ziemlich reservirt gehalten haben. Wir beschränken uns für heute auf diese thatsächlichen Mittheilungen und bemerken, daß Sie jede abweichende Darstellung der Sachlage, wie sich solche in der zweiten Conferenztagung herausgestellt hat, als entstellend oder auf schlechter Information beruhend erachten dürfen. An Vermittelungs- und Ausgleichungsversuchen wird es natürlich nicht fehlen. Der Erfolg derselben ist abzuwarten. Wir unsererseits gehören keineswegs zu den Optimisten um jeden Preis; gleichwol würden wir es nur als sehr ungeeignet erachten können, wenn man aus der angedeuteten Sachlage schon auf ein nahes Scheitern der Conferenzen

schließen wollte. Die Differenzen, welche hier hervorgetreten sind, haben hervortreten müssen, und es ist hier eben die Sache der Diplomatie, zu zeigen, was sie kann, um das von neuem drohende Ungewitter zu beschwören. So ungerechtfertigt aber, bis zu dieser Stunde wenigstens noch, jede zu weit gehende Besorgniß aber auch ist, ebenso ungerechtfertigt wäre auch ein zu leichtes Unterschätzen der Situation. Es wird, nach dem oben Gesagten, wol nicht noch des besondern Beweises dafür bedürfen, daß vor der Meinung Derjenigen, welche ein Scheitern der Conferenzen für absolut unmöglich halten, heute noch mit demselben guten Grunde zu warnen ist, wie vor vier Wochen. Rußland sucht den Frieden, und da es einmal so weit gegangen ist, so wird es auch noch ferner thun, was es kann. Die Bemerkung der «Zeit», daß Rußland nachgeben werde, „so weit es nur möglich ist“, halten wir darum auch für ganz richtig. Ob man aber Das, was England fodert und wovon es nicht abgehen zu wollen erklärt hat, vom russischen Standpunkt als im Bereiche der Möglichkeit liegend erachtet, das ist eine andere Frage, und es geht aus den den russischen Bevollmächtigten erteilten Instruktionen auch thatsächlich hervor, daß Rußland hierüber eben seine klar ausgesprochene eigene Meinung hat. (Die neuesten Berichte aus Paris in der Independance belge bestätigen, indem sie die erste Nachricht des genannten Blattes selbst widerlegen, zugleich die Mittheilungen unsers Correspondenten. D. Red.)

— Im Herrenhause ist der Commissionsbericht über den Antrag des Hrn. Pieper, betreffend die Uebertragung der örtlichen Polizeiverwaltung an besondere Staatsbeamte auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung, ausgegeben worden. Ungeachtet der Vertreter des Ministeriums des Innern in der Commission den Antrag in mehrfacher Beziehung für bedenklich erklärt hat, von dem nicht sowol eine Abhilfe vorhandener Uebelstände zu erwarten, der vielmehr als eine Quelle neuer Uebelstände und Conflict zu betrachten sei, beantragt die Commission dennoch einstimmig: den Antrag anzunehmen und ihn der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ferner sind dem Herrenhause folgende neue Anträge zugegangen: 1) Von dem Hrn. v. Below und 22 Genossen, auf Annahme eines beigefügten Gesetzentwurfs, als Ergänzung und Erweiterung des Gesetzentwurfs, betreffend die ländlichen Ortsabrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen vom 17. Dec. 1855, und 2) von dem Baron v. Senft und 28 Genossen, auf Annahme eines beigefügten Gesetzentwurfs wegen Beschränkung der Branntweinschankwirtschaften. Der Entwurf bestimmt in seinen ersten vier Paragraphen Folgendes:

§. 1. Der Kleinhandel mit Branntwein (worumter auch Liqueur zu verstehen ist) darf nur in Schankstätten stattfinden. §. 2. Jeder Verkauf von Branntwein an Frauen oder Mädchen, oder an noch nicht vierzehnjährige Knaben ist bei 10—50 Thln. Strafe verboten. Bei der zweiten Wiederholung tritt Concessionsentziehung ein. §. 3. Unter Androhung gleicher Strafen ist jeder Verkauf von Branntwein an Sonn- und Feiertagen verboten. §. 4. Klagen wegen Schulden, welche von dem Verschlecken von Branntwein und von dem Kleinhandel mit demselben herrühren, werden von den Gerichten nicht angenommen.

† Aus dem Regierungsbezirk Merseburg, 2. März. Wie sehr man auch die Bedeutsamkeit unserer Schwurgerichte dadurch vermindert hat, daß ihnen die politischen und Pressproceße entzogen worden, so sind sie unsern Aristo-Bureaokraten doch immer noch ein Dorn im Auge. Ihre Freude über das plötzliche Auftauchen von Broschüren gegen das Institut der Assisen ist daher sehr groß. Auch hat sie zu einer innern Mission politischen Natur begeistert, indem in mehreren Dörfern des Saalkreises dergleichen Flugschriften unentgeltlich vertheilt worden sind. Außerdem wird ein namhafter Jurist zu Wittenberg in Verbindung mit einem sonst obscuren Geistlichen in der Gegend von Merseburg eine Broschüre veröffentlichen, worin die „Unnatur der Schwurgerichte in einem christlichen Staat“ dargelegt werden soll. — Unter den Abiturienten des diesseitigen Departement, welche jetzt das Maturitätszeugniß erhalten haben, sind wiederum nur wenige, welche sich auf der Universität dem Studium der Theologie zu widmen gedenken. — Der Gymnasialdirector Dr. Wehrmann in Zeig ist zum Provinzialschulrath designirt. — Der im vorigen Sommer von der Stadtverordnetenversammlung zu Halle fast einmüthig zum dortigen Oberbürgermeister gewählte Regierungsrath und Landwehrhauptmann v. Wolf hat die königliche Bestätigung noch immer nicht erhalten.

Thüringische Staaten. † Gotha, 2. März. Die Weimarische Bank, welche bereits in zwei Städten Thüringens Filiale errichtet hat, soll, wie man hört, die Errichtung eines solchen auch in Gotha beabsichtigen. Infolge dessen ist unter der hiesigen Kaufmannswelt die schon vor mehreren Jahren angeregte Idee der Gründung einer Bank am hiesigen Ort von neuem in jüngster Zeit der Gegenstand vielseitiger Besprechung gewesen, die mit um so größerer Lebhaftigkeit geführt wurde, als die principiellen Gegner des Bankprojectes weder an Zahl noch an Gewicht bedeutend sind. Bis jetzt sind die Verhandlungen noch nicht in die Deffent-

tern
ar,
ler
pt.
Anzeige
tony
Agen-
dation
vorden,
n von
er.
n von
ant mit
605-71
Co.
acconot
ohne der
5 Ngr.,
13.
der.
Leipzig.
n: 117.
6 N. (m.
12% N.
20 W.
berau:
P. Zug):
168. 8 U.
Bahnh.
von dort;
2) Wrg.
3) Rchm.
Schnellz.
e) Rchm.
[Dresdn.
Halle:
St. Ueber-
schnellz. —
W.; c)
Bahnh.]
7% U.
achten in
Anf. a)
Bahnh.]
s. 6 U.;
4) Rchm.
b) Rchm.
erdau; d)
Bahnh.]
1) Wrg.
s. 12 U.
berge; 4)
er in Gd-
l. 30 W.
12% U.;
Bahnh.]
Wtr.
1) — 1 U.)
faet 1 1/2
dner Str.
Cobine:
chauff.
D-4 U.
kannad:
walntle.
thends 1.
Agasse 1
e (Puch-